



Ausbildungsordnung der DRK Rettungshundestaffel des Main-Taunus-Kreises

I Allgemeines

Die Rettungshundearbeit des Deutschen Roten Kreuzes ist integraler Bestandteil des komplexen Hilfeleistungssystems. Sie ist ein dem Sanitätsdienst unterstützendes und ergänzendes Hilfeleistungselement, das bedarfsgerecht vorgehalten wird.

Auf der Grundlage der Normierung des Begriffes „Rettungshundeteam“ (DIN13050) werden speziell ausgebildete und geprüfte Hunde mit Hundeführern zur Suche, Auffindung und Rettung vermisster oder verschütteter Personen inklusive erster sanitätsdienstlicher Versorgung eingesetzt.

I.1 Geltung

Dieser Ausbildungsleitfaden gilt für alle Personen, die am Ausbildungs- und Einsatzbetrieb der Rettungshundestaffel des DRK MTK teilnehmen.

I.2 Organisatorische Einbindung

Die Einbindung der Rettungshundearbeit im DRK richtet sich nach der Ordnung der Bereitschaften, wonach sie Bestandteil des Fachdienstes „Sanitätsdienst“ ist. Die Rettungshundestaffel (RHS) ist dem DRK Kreisverband Main-Taunus zugeordnet. Im Kreisverband ist sie der Kreisbereitschaftsleitung unterstellt.

Die Leitungsaufgaben der RHS werden von der Staffelleitung wahrgenommen.

I.3 Aufgaben

Die Hilfeleistung der DRK Rettungshundestaffel besteht aus folgenden Maßnahmen:

- Suchen von Personen in unwegsamem Gelände (Flächensuche)
 - Suche und Ortung in Stadtgebieten (Mantrailing)
 - Rettung der Personen aus dem Gefahrenbereich soweit möglich, ggf. die Veranlassung der Rettung
 - Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen
 - Übergabe an den Rettungsdienst
-

II Funktionen in der Staffel

II.1 Staffelleiter, Staffelleiterin

Die Staffelleitung trägt nach der Satzung des DRK die Verantwortung für jegliche Staffellarbeit. Damit ist sie auch für alle Staffelmittglieder erster Ansprechpartner bei Fragen und Problemen in allen Belangen der Rettungshundearbeit und bei sonstigen Angelegenheiten, die das DRK betreffen. Ihr obliegt sowohl im Trainings- als auch im Einsatzbetrieb gegenüber den anderen Staffelmittgliedern Weisungsbefugnis. Sie trägt für die Bedingungen Sorge, einen ordnungsgemäßen Ausbildungs- und Trainingsbetrieb zu ermöglichen. Sie gewährleistet einen angemessenen Informationsfluss gegenüber den anderen Staffelmittgliedern.

II.2 Stellvertretender Staffelleiter, Staffelleiterin

Grundsätzlich ist der Stellv. Staffelleiter/die Stellv. Staffelleiterin die Abwesenheitsvertretung“ des Staffelleiters, wenn dieser aus persönlichen Gründen verhindert sein sollte (Krankheit, Urlaub, etc.). In Abwesenheit des Staffelleiters übernimmt damit der Stellvertreter dessen Aufgabengebiete und dessen Verantwortlichkeit.

Darüber hinaus können an den stellvertretenden Staffelleiter auch bestimmte Aufgabenbereiche delegiert werden. Sollte eine Aufgabenteilung angestrebt sein, ist dies den anderen Staffelmitgliedern entsprechend mitzuteilen.

II.3 Einsatzkoordinator, Einsatzabschnittsleiter „Rettungshunde“

Grundsätzlich obliegt dem Staffelleiter die Koordination und Leitung der Staffel während eines Rettungshundeinsatzes. Sollte der Staffelleiter selbst einen einsatzfähigen Rettungshund führen ist es ratsam, ein geeignetes Staffelmittglied oder eine andere geeignete Person, die im DRK Kreisverband Main-Taunus tätig ist, zu berufen, die die Aufgaben als Einsatzleiter/-koordinator während eines Rettungshundeinsatzes übernehmen kann. Entsprechende Aus- und Fortbildungen sind gemäß DRK Ausbildungsordnung anzugehen und abzulegen. Eine regelmäßige Fortbildung wird vorausgesetzt.

II.4 Ausbilder, Ausbilderinnen

Die Ausbildung der Hundeführer und ihrer Hunde wird von RH-Ausbildern geleitet. Diese sorgen für eine individuelle und fachgerechte Ausbildung der einzelnen RH-Teams. Die Ausbilder werden im Rahmen der vom DRK angebotenen Ausbildung für Ausbilder geschult.

Die Ausbilder sind im Rang gleichgestellt. Sie verpflichten sich zu kollegialer Zusammenarbeit und gegenseitiger Unterrichtung. Die Rettungshundestaffel ermöglicht den Ausbildern zusätzlich Angebote wahrzunehmen soweit dies für die Verbesserung der Ausbilderqualifikation nützlich ist. Die Ausbilder verpflichten sich, neben der praktischen Ausbildung eine fundierte theoretische Ausbildung der Hundeführer sicherzustellen. Vierteljährlich wird in gegenseitiger Abstimmung ein Übungsplan für das kommende Quartal erstellt.

Desweiteren obliegt den RH-Ausbildern die Begleitung und Anleitung von Ausbilderanwärter.

Hierbei ist das Ausbildungsziel, sie an eine selbständige Durchführung der Ausbildungsangebote heranzuführen.

Die Ausbilder verpflichten sich zur regelmäßigen Fortbildung mindestens laut den Vorgaben der DRK Ausbildungsordnung.

II.5 Ausbilderanwärter, Ausbilderanwärterinnen

Die Ernennung zum Ausbilderanwärter obliegt der Staffelleitung in Absprache mit den Ausbildern. Als Ausbilderanwärter kann jedes Staffelmittglied ernannt werden, dass die entsprechenden persönlichen Fähigkeiten und Qualifikationen mitbringt. Ausbilderanwärter sollte sinnvollerweise nur jemand sein, der entweder selbst einen einsatzfähigen Rettungshund führt bzw. geführt hat oder in naher Zukunft einen prüfungsreifen Hund führt.

Nach Absolvierung einer angemessenen Anwärterzeit, der Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen und Rettungshundeprüfungen wird die Ernennung zum RH-Ausbilder beim DRK Landesverband Hessen beantragt.

II.6 Hundeführer

Der Rettungshundeführer ist Angehöriger der örtlichen Bereitschaft und Helfer des Sanitätsdienstes. Er nimmt am Dienst seiner Bereitschaft wie alle anderen Angehörigen teil, wobei der hohe Zeitaufwand der Ausbildung innerhalb der Rettungshundestaffel – als Schwerpunkt der Arbeit – Berücksichtigung findet. Die Hundeführer verpflichten sich zu regelmäßigem Besuch der Staffelfveranstaltungen sowie Trainingsdiensten.

Für eine Fortsetzung der aktiven Mitgliedschaft in der Staffel ist mindestens Trainingsteilnahme in 70% der Ausbildungsveranstaltungen erforderlich. Hundeführer, die einen einsatzfähigen Hund führen verpflichten sich, im Einsatzfall soweit es beruflich vertretbar ist, zur Verfügung zu stehen.

II.7 RHS Helfer

Der Helfer ist sowohl im Ausbildungs- als auch im Einsatzbetrieb ein wichtiges Mitglied der Staffel. Sein Aufgabenbereich ist weit gestreut und bedarf einer enormen Flexibilität.

So kann er sowohl in der Ausbildungssituation z.B. als Versteckperson dem Ausbilder und dem Hundeführer behilflich sein, den Hund auszubilden als auch bei Einsätzen die Rettungshundeteams in jeglicher Form unterstützen.

Der RHS-Helfer verpflichtet sich ebenso regelmäßig an Ausbildungsveranstaltungen und Trainingsstunden teilzunehmen und nach Möglichkeit beim Einsatz unterstützend mitzuwirken.

II.8 Status des Rettungshundes

Der Rettungshund ist Eigentum des Rettungshundeführers, mit dem er ein Team bildet. Rechtlich ist innerhalb des DRK (z.B. bei Ausbildungen und Einsätzen) der zum Dienst eingebrachte Rettungshund mit jedem anderen Einsatzmittel gleichzusetzen, das der DRK-Helfer aus persönlichem Eigentum für die Durchführung von satzungsgemäßen Aufgaben im DRK zur Verfügung stellt.

Bei Verletzungen eines Hundes sowohl im Übungsbetrieb als auch im Einsatz ist die Staffelleitung unverzüglich zu informieren. Kann daraufhin die Verletzung auf eine Übungs- oder Einsatzsituation zurück geführt werden, wird die Staffelleitung die Übernahme möglicher Tierarztkosten mit dem DRK Kreisverband abklären.

Der Hundeführer ist verpflichtet, seinen Hund regelmäßig gemäß den Vorgaben der GemPPO zu impfen und eine Haftpflichtversicherung für den Hund abzuschließen.

III Ausbildung

III.1 Voraussetzungen

III.1.1 Hundeführer

Der Hundeführer muss geistig und körperlich für die Rettungshundearbeit geeignet sein und soziale Kompetenzen, wie z.B. Teamfähigkeit aufweisen. Seinen Hund muss er art- und tierschutzgerecht halten, ausbilden und führen. Er muss sich loyal gegenüber seinen Staffelkollegen und seinen Vorgesetzten verhalten.

III.1.2 Hund

Der Hund muss von seinem Wesen her geeignet sein. Der Gesundheitszustand ist durch Vorlage des aktuellen Impfpasses, sowie jährlich in einer tierärztlichen Bescheinigung nachzuweisen.

Er muss eine gute Nasenveranlagung haben und auch unter Belastungen arbeiten. Der Hund soll temperamentvoll und lernfreudig sein, sowie über einen ausgeprägten Spieltrieb verfügen. Ein verlässlich entwickeltes Sozialverhalten, sowohl innerartlich als auch gegenüber dem Menschen ist Unbedingt erforderlich.

Der Hund sollte bei Beginn der Ausbildung nicht älter als 3 Jahre sein.

Zeigt der Hund während der Ausbildung aggressive Verhaltensweisen, wird er von der Ausbildung ausgeschlossen.

III.2 Ziel der Ausbildung:

1. Ziel unserer Arbeit ist es, Rettungshundeteams auszubilden, die für Sucheinsätze im Bereich Flächensuche und Mantrailing eingesetzt werden können.
2. Die Ausbildung soll die einzelnen Teams befähigen, fachgerecht, sicher und selbständig Einsatzsituationen zu bewältigen.
3. Die Rettungshundestaffel des DRK MTK bildet Rettungshunde in der Flächensuche und im Mantrailing aus.
4. Durch regelmäßiges Training wird das ausgebildete Rettungshundeteam in seiner Qualität weiter gefestigt.

III.3 Ausbildungsbeginn

Grundvoraussetzung für einen Beginn der Ausbildung zum Rettungshundeteam ist das Bestehen des RH-Eignungstests (RET) gemäß Gemeinsamer Prüfungs- und Prüferordnung (GemPPO) für Rettungshundeteams gemäß DIN 13050 des DRK, des ASB, MHD und der JUH.

Ist es aus organisatorischen oder zeitlichen Gründen nicht möglich den Eignungstest zu Beginn der Ausbildung zu absolvieren, muss dieser innerhalb der 6-monatigen Anwärterzeit abgelegt werden.

Der bestandene Eignungstest ist Voraussetzung für den Ausbildungsgang zum Rettungshund. Ob Hund und Hundeführer ausgebildet werden liegt jedoch im Ermessen der Staffelleitung und des Ausbildungsteams. Allein durch Bestehen des RET besteht kein Anspruch auf Ausbildung. Rettungshundeteams, die von anderen Organisationen (die der GemPPO angehören) zur Rettungshundestaffel des DRK MTK wechseln, müssen entsprechende Qualifikation schriftlich nachweisen. Ist die nicht möglich, muss der Eignungstest wiederholt werden.

III.4 Ausbildungsgliederung

Die Ausbildung in der Staffel gliedert sich in folgende Phasen:

1. „Schnupperphase“ → Antrag auf Aufnahme als Anwärterteam
2. Entscheidung des Ausbildungsteams und der Staffelleitung über die Aufnahme als Anwärter
3. Anwärterzeit von mindestens 6 Monaten → Probezeit
4. Rettungshundeeignungstest gemäß GemPPO
5. Aufnahme oder Ablehnung als Staffelmittglied → Entscheidung von Ausbildungsteam und Staffelleitung
6. Rettungshundeteam in Ausbildung → zielstrebiges Hinarbeiten auf die erste Prüfung
7. Ablegen der ersten Rettungshundeprüfung (Mindestalter des Hundes 16 Monate)
8. Festigung und Verfeinerung der Ausbildung und Arbeit als Rettungshundeteam
9. Wiederholen der Rettungshundeprüfung alle 18 Monate

III.4.1 Schnupperphase

Während der Schnupperphase kann der Gast höchstens 6-mal als Schnuppergast am Training teilnehmen. Danach muss er sein ernstes Interesse bekunden und den Antrag auf Aufnahme als Anwärter stellen, sowie das Personaldatenblatt inklusive Kopie von Impfpass und Haftpflichtversicherung des Hundes der Staffelleitung abgeben. Die dafür nötigen Formblätter erhält der Schnuppergast von der Staffelleitung.

Die Staffelleitung beschließt in Absprache mit den Ausbildern über eine Aufnahme als Anwärterteam. Diese Aufnahme kann mit Auflagen (z.B. Ablegen einer Begleithundeprüfung) verbunden werden.

III.4.2 Anwärterzeit-Probezeit:

Die Probezeit beginnt nach der entsprechenden Entscheidung des Ausbildungsteams und der Staffelleitung. Der Beginn der Anwärterzeit wird dem Anwärter mitgeteilt.

Sie dauert mindestens 6 Monate und soll dem Hundeführer Gelegenheit geben, sich mit dem Trainingsinhalt und -umfang vertraut zu machen.

In der Anwärterzeit soll sich zeigen, ob der Hund und der Hundeführer den Anforderungen der Rettungshundearbeit gewachsen sind.

In dieser Zeit wird eine Teilnahme an mind. 70% der Ausbildungsveranstaltungen erwartet.

Daneben soll auch festgestellt werden, ob der Hundeführer die persönlichen Voraussetzungen besitzt, sich in die Staffel einzuordnen und aktiv mitzuarbeiten.

Weiterhin soll jeder Anwärter an einem Welpen- und Gehorsamskurs außerhalb der Staffel teilnehmen.

Als Ausbildungsziele der Anwärterzeit gelten die im Anhang genannten Lernziele „Anwärterüberprüfung“.

III.4.3 Aufnahme und Ablehnung

Vor Ablauf der Probezeit wird das Ausbildungsteam mit dem Anwärter in einem Gespräch die bisherige Arbeit reflektieren und ggf. eine Fortführung der Ausbildung erläutern. Sollte sich jedoch herausstellen, dass die RH-Ausbildung nicht die passende Arbeit für das Anwärterteam ist, wird von einer Aufnahme in der Staffel abgesehen. Steht aus Ausbidersicht einer Aufnahme in der Staffel jedoch nichts entgegen, entscheidet schließlich die Staffelleitung, ob der Hundeführer unbefristet in die Staffel aufgenommen wird.

Die Probezeit kann im Einzelfall verlängert werden. Die Gründe für die Verlängerung der Probezeit sind dem HF in einem gemeinsamen Gespräch mit Staffelleitung und Ausbildern mitzuteilen.

Zur objektiven Beurteilung der Lernfortschritte des Hundeteams findet eine „Lernzielkontrolle“ vor Ablauf der Probezeit gemäß den im Anhang festgelegten Kriterien statt. Diese werden dem Hundeführer zu Beginn der Probezeit ausgehändigt.

III.4.4 Rettungshundeteam in Ausbildung

Nach einer unbefristeten Aufnahme in die Staffel bleibt das Ziel, das Team zur ersten RH-Prüfung hinzuführen. Die Staffelleitung behält sich das Recht vor, nach Absprache mit dem Ausbilderteam, die Ausbildung jederzeit abzubrechen.

III.5 Ausbildungsinhalte

Die Ausbildung zum Rettungshundeteam erfolgt nach modernen lerntheoretischen Gesichtspunkten. Sie orientiert sich an den Prüfungsinhalten der GemPPO.

III.5.1 Hund

1. Motivation
Verbellen (Anzeigen)
2. Verweisen von unterschiedlichen „Opfern“
3. Unterordnung – Gehorsam
4. Gewandtheit – Gerätearbeit
5. Suche in der Fläche
6. Suche in der Stadt

Für die Ausbildung des Hundes im Bereich der Unterordnung/Gehorsam ist jeder Hundeführer selbst verantwortlich. Diese Ausbildung erfolgt außerhalb der Trainingszeiten der Staffel. Bei Bedarf steht der angemietete Platz des SV Rüsselsheim zur Verfügung.

Eine gleichzeitige Ausbildung des Hundes im Schutzdienst oder in anderen Ausbildungssparten soll grundsätzlich nicht durchgeführt werden. Ausnahmen sind nur im Einzelfall nach einer entsprechenden Entscheidung des Ausbilderteams möglich.

III.5.2 Hundeführer

In der Prüfung muss der Hundeführer sein theoretisches Wissen in einer Fachfragenprüfung nachweisen. Die entsprechenden Inhalte werden in verschiedenen Theorieveranstaltungen vermittelt.

1. Erste Hilfe Kurs
2. Rotkreuz-Einführungsseminar
3. Sanitätsdienstausbildung
4. RHS-Helferschulung
5. Erste Hilfe am Hund
6. Kynologie
7. Karten- und Kompasskunde
8. Trümmerkunde
9. Einsatztaktik
10. BOS Sprechfunkausbildung
11. Verhaltensgrundsätze bei Transporten mit Hunden
12. Unfallverhütung/ Sicherheit im Einsatz

Darüberhinaus werden von der Staffel noch weitere Ausbildungsangebote gestaltet.

III.5.3 RHS-Helfer

Die Ausbildung des RHS-Helfers ist identisch zu der des Hundeführers.

III.6 Ausbildungsorganisation

III.6.1 Gruppenbildung

Die Ausbildung in der Staffel findet je nach Staffelstärke in 1 bis 2 Gruppen statt. Beim „geteilten Training“ trainieren beide Gruppen zur gleichen Zeit am gleichen Trainingsort an zwei verschiedenen Geländepunkten. Die Gruppen werden vom Ausbilderteam zusammen gestellt und in regelmäßigem Abstand neu formiert. Der Wechsel der Gruppe ist nur in Absprache mit dem Ausbilderteam möglich.

III.6.2 Planung

Quartalsweise wird ein Dienst- und Trainingsplan von Staffelleitung und den Ausbildern erstellt und öffentlich auf der Internetseite bekannt gegeben. Änderungen werden rechtzeitig (per whats app Gruppe) mitgeteilt. Jedes Staffelmittglied sorgt selbst dafür, zu wissen, wann und wo das nächste Training stattfindet.

Bei Verhinderung an einem Trainingstag sollen sich Aktive bis möglichst 1 Tag vor Übungsbetrieb bei der Staffelleitung oder den Ausbildern abgemeldet haben. Auch Verspätungen sollten möglichst frühzeitig bekannt gegeben werden.

III.7 Überprüfungs- der Ausbildungsvereinbarungen

III.7.1 Halbjahres- bzw. Anwärterzielsetzung

Vor Ablauf der Anwärterzeit, wird mit den Anwärterteams eine Lernzielkontrolle durchgeführt. Über diese Überprüfung wird Protokoll geführt. Die Halbjahresziele werden dem Anwärterteam zu Beginn der Probezeit ausgehändigt (sieheAnhang). Werden 33% der Lernziele nicht erreicht, verlängert sich die Anwärterzeit um weitere 3 Monate oder von einer Aufnahme in die Staffel wird abgesehen.

III.7.2 Ausbildungszielvereinbarungen

In regelmäßigen Abständen führen die Ausbilder mit den einzelnen Hundeteams Ausbildungsgespräche durch. Hierbei werden die vergangenen Ausbildungseinheiten reflektiert und analysiert. Die daraus gewonnen Erkenntnisse werden in konkreten Zielvereinbarungen für die kommende Ausbildungsphase festgehalten.

Vorprüfung:

In einer „Vorprüfung“, die einer simulierten Prüfungssituation entspricht, wird vom Ausbilderteam oder externen Ausbildern festgestellt, welche Hunde zur Prüfung angemeldet werden.

Die Vorprüfung findet für Erstprüflinge 4-8 Wochen vor der RH-Prüfung statt. Teams, die zur Wiederholungsprüfung anstehen können diese ebenso absolvieren.

Ziel der Vorprüfung ist es noch Defizite in der theoretischen und praktischen Ausbildung zu erkennen, und soweit diese ausgleichbar sind, bis zum Prüfungstermin zu beseitigen. Bei gravierenden Defiziten wird das Team von der Prüfung abgemeldet.

III.8 Rettungshundeprüfung

Die Anmeldung zur ersten Rettungshundeprüfung wird in Absprache mit Hundeführer, dem Ausbilderteam und der Staffelleitung beschlossen, wenn alle Voraussetzungen, die gemäß GemPPO vorgeschrieben sind, erfüllt werden und das RH-Team sicher in allen notwendigen Ausbildungsbereichen arbeitet. Eine endgültige Entscheidung über die Anmeldung des RH-Teams obliegt der Staffelleitung.

Die Prüfung findet gemäß der GemPPO statt.

IV Sonstige Ausbildungsgrundsätze

IV.1 Zucht

Da die Ausbildung des Hundes zum einsatzfähigen Rettungshund sehr zeitaufwändig ist, sollen die Ausfallzeiten so gering wie möglich gehalten werden. Aus diesem Grund ist die Zucht mit einer Rettungshündin bzw. einer Hündin, die in der Ausbildung zum Rettungshund steht, ausgeschlossen. Sollte der entsprechende Wunsch seitens des Hundeführers bestehen, ist – nach Zustimmung des Ausbildungsteams – ein einmaliger Wurf möglich. Dieser sollte so terminiert werden, dass das Team in der Ausbildung möglichst wenig beeinträchtigt wird.

Der Einsatz eines Rüden als Deckrüde ist – nach Absprache mit dem Ausbildungsteam – prinzipiell möglich. Hierbei ist zu beachten, dass die Ausbildung und Einsatzfähigkeit des Hundes nicht beeinträchtigt wird.

V Mitwirkung bei Rettungshundeinsätzen

V.1 Organisatorisches

Die Alarmierung zu Rettungshundeinsätzen erfolgt über Funkalarmempfänger durch die Rettungsleitstelle Main-Taunus. Die Staffelmithglieder, die keinen Funkalarmempfänger haben, werden über Festnetz/ Handy/SMS/whats app alarmiert.

Jedes Staffelmithglied trägt dafür Sorge, dass die Staffelleitung kurzfristig über Änderungen der Kontaktdaten informiert wird.

Bei Urlaub, beruflicher Verpflichtungen oder längerer Abwesenheit ist dies der Staffelleitung so wieder im Alarmplan festgelegten Anlaufstelle rechtzeitig mitzuteilen.

Staffelmithglieder, die mit einem Melder ausgerüstet sind, haben diesen stets funktionsfähig zu halten und mit sich zu führen. Defekte Melder sind der Staffelleitung unverzüglich zu melden, eine anderweitige Erreichbarkeit ist dabei anzugeben. Das gilt auch für längeren Aufenthalt außerhalb des Funkbereichs.

Für die Abklärung der Abkömmlichkeit vom Arbeitsplatz bei Einsätzen ist jeder selbst verantwortlich. Bescheinigungen etc. werden von der Staffelleitung bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Bei der Anfahrt zur Wache oder zur Einsatzstelle gilt auch nach einer Alarmierung die StVO. Bei Fahrten mit Privat-PKW´s gelten auch bei einer dringenden Alarmierung keinerlei Sonderrechte. Über den Einsatz von Sonderrechten bei Einsatzfahrzeugen entscheidet die Leitstelle bzw. die Staffelleitung nach Rücksprache mit der Einsatzleitung oder der Leitstelle.

Nach Möglichkeit werden nur einsatzfähige Hunde zum Einsatz mitgenommen. Nicht einsatzfähige Hunde bleiben während eines laufenden Einsatzes in den Fahrzeugen.

Über die Einsatzfähigkeit eines geprüften Teams entscheidet die Staffelleitung. Läufige Hündinnen bleiben bei Einsätzen zu Hause.

Im Einsatz ist gegenüber den Staffelmithgliedern ausschließlich die Staffelleitung, bzw. der Einsatzleiter der Staffel weisungsbefugt, ausgenommen bei akuten Gefahren. Sollten Staffelmithglieder direkte Anweisungen von staffel fremden Führungs- und Leitungskräften erhalten, so ist an die Staffelleitung zu verweisen.

V.2 Während der Anwärterzeit

Während der Probezeit können die jeweiligen Hundeführeranwärter erst dann als Helfer an Einsätzen teilnehmen, wenn sie eine entsprechende Ausbildung absolviert haben. Als Voraussetzung gilt mindestens ein absolvierter Erste-Hilfe-Kurs (nicht älter als 2 Jahre) oder besser eine abgeschlossene Sanitätsausbildung. Außerdem muss der Anwärter über eine entsprechende Einsatzbekleidung verfügen.

V.3 Während der Ausbildungsphase

Nach offizieller Aufnahme in die Rettungshundestaffel und damit auch ins DRK soll der Hundeführer (ohneHund!) als Helfer an Rettungshundeeinsätzen teilnehmen, um so einen Einblick in die Einsatzabläufe zu erhalten. Als Voraussetzung gilt allerdings mindestens ein absolvierter Erste-Hilfe-Kurs (nicht älter als 2 Jahre) oder besser: eine abgeschlossene Sanitätsausbildung.

V.4 Als geprüftes Rettungshundeteam

Nach Bestehen der Rettungshundeprüfung kann der Hundeführer mit seinem geprüften Rettungshund an Realeinsätzen teilnehmen. Hierbei wird er zunächst mit erfahrenen Hundeführern zusammenarbeiten bzw. von diesen begleitet. Nach einer angemessenen Zeit wird er selbständig für das Absuchen der ihm zugeteilten Gebiete Verantwortung tragen.

V.5 Als RHS-Helfer

Der Helfer unterstützt die Rettungshundeteams bei der Durchführung von Einsätzen in vielfältiger Form. Er wird bei Einsatzbeginn einem RH-Team zugeteilt und hat in Zusammenarbeit mit diesem seinen Einsatzauftrag zu erfüllen. Beispielsweise durch das Übernehmen der Orientierungsarbeit oder der Mithilfe bei der Sanitätsversorgung aber auch durch alle andere Mitwirkung. Ebenso wie beim Rettungshundeführer gilt als Voraussetzung mindestens ein absolvierter Erste-Hilfe-Kurs (nicht älter als 2 Jahre) oder besser eine abgeschlossene Sanitätsausbildung.

VI Anhang

VI.1 Lernziele an das auszubildende RH-Team- „Anwärterüberprüfung“

VI.1.1 Gehorsam:

Leinenführigkeit:

- Der Hund soll angeleint je 10-15 Schritte in den Gangarten „Gehen“, „Laufen“, „Langsames Gehen“ und eine Links-, Rechts- und Kehrtwende im „Gehen“ absolvieren.

- Er befindet sich dabei auf Höhe seines Hundeführers (HF). Keines falls sollte er ständig in die Leine prellen oder deutlich nachhängen.
- Kleinere Hilfen durch den HF sind erlaubt.

Personengruppe:

- Der angeleinte Hund soll sich mit seinem Hundeführer durch eine sich bewegende Personengruppe von vier bis sechs Personen, in der sich mindestens zwei weitere angeleinte Hunde befinden, bewegen.

- Er befindet sich dabei auf Höhe seines Hundeführers (HF). Keinesfalls sollte er ständig in die Leine prellen, deutlich nachhängen oder sich übermäßig von den Hunden in der Gruppe ablenken lassen.
- Kleinere Hilfen durch den HF sind erlaubt

Freifolge

- Der Hund soll abgeleint je 10-15 Schritte in den Gangarten „Gehen“, „Laufen“, „Langsames Gehen“ und eine Links-, Rechts- und Kehrtwende im „Gehen“ absolvieren.

- Er befindet sich dabei auf Höhe seines HF. Keines falls sollte er deutlich vor-oder nachhängen.
- Der Hund darf sich nicht aus dem Einwirkungsbereich des HF entfernen (und außer Kontrolle geraten).
- Kleinere Hilfen durch den HF sind erlaubt.

„Sitz“

- Der Hund soll sich aus der Bewegung auf das Hörzeichen „Sitz“ direkt hinsetzen. Der Hundeführer entfernt sich mindestens 10m. Danach wird der Hund abgeholt.

- Der Hund führt das Kommando direkt aus.
- Kleinere Hilfen sowie „Doppelkommando“ sind erlaubt

„Steh“

- Der Hund soll aus der Bewegung auf das Hörzeichen „Steh“ direkt stehen bleiben. Der Hundeführer entfernt sich mindestens 10m. Danach wird der Hund abgeholt.

- Der Hund führt das Kommando direkt aus.
- Kleinere Hilfen sowie „Doppelkommando“ sind erlaubt

„Platz“

- Der Hund soll sich aus der Bewegung auf das Hörzeichen „Platz“ direkt hinlegen. Der Hundeführer entfernt sich mindestens 10m. Danach wird der Hund abgeholt.

- Der Hund führt das Kommando direkt aus.
- Kleinere Hilfen sowie „Doppelkommando“ sind erlaubt

Ablegen

- Der Hund wird unter Ablenkung 5 Minuten abgelegt. Der HF bleibt in der Nähe des Hundes

- Der Hund sollte ruhig und gelassen ablegen.
- „Doppelkommando“ ist erlaubt

„Voraussenden“

- Der Hund wird in der Freifolge aus der Bewegung heraus vorausgesendet. Auf ein Hör oder Sichtzeichen entfernt sich der Hund mindestens 10m (mit Hilfe + Hilfsmittel) in die Angegebene Richtung. Auf ein Hörzeichen hat sich der Hund direkt hinzulegen. Auf Anweisung wird der Hund abgeholt.

- Der Hund entfernt sich zielstrebig in die vorgegebene Richtung mind. 10m. Er legt sich auf das Kommando ab.
- Hilfestellungen, Hilfsmittel sowie „Doppelkommando“ sind erlaubt.

VI.1.2 Gewandtheit:

Der Hund soll folgende Geräte sicher begehen:

- Fassbrücke mit Auf- und Abganghilfe,
- Röhre mind. 4m,
- Wippe,
- Unangenehmer Untergrund

- Diese Geräte sollen sicher begangen werden. Der Hund soll keine Angst zeigen. Hilfen und Hilfsmittel vom Hundeführer sind, falls notwendig, erlaubt. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung.

VI.1.3 3 x Anzeigen (gemischt, fremd, fremd):

Der Hund soll folgende Anzeigesituationen erarbeiten:

- *gemischt*: Helfer hält den Hund, HF und weiterer Helfer gehen gemeinsam weg
- *fremd*: Helfer reizt aus der Distanz an,
- *fremd*: Helfer geht von Hund und HF weg

- Der Hund soll freudig zum Helfer (Opfer) laufen, bleiben, nicht offensichtlich bedrängen und kurz bellen. Hilfen des Opfers sind erlaubt.
- Nach einer kurzen Anzeige erfolgt die sofortige Bestätigung durch den Helfer.
- Der Hund nimmt das angebotene Spiel freudig an und zeigt sich interessiert, er lässt sich durch seinen Hundeführer nicht wesentlich ablenken.

Der Helfer ist bereits im Versteck, ca. 50m entfernt. Der HF verabschiedet sich vom Hund und geht zum Helfer. Der Hund sieht den HF ein kurzes Stückweggehen und wird dann außer Sicht genommen. Bestätigung durch den Helfer.

- Der Hund soll freudig zum HF + Helfer laufen, ein Revieren soll ansatzweise erkennbar sein.
- Beim HF + Helfer soll der Hund bleiben, nicht offensichtlich bedrängen und kurz bellen. Hilfen des Helfers sind erlaubt.
- Nach einer kurzen Anzeige erfolgt die sofortige Bestätigung durch den Helfer.
- Der Hund nimmt das angebotene Spiel freudig an und zeigt sich interessiert, er lässt sich durch seinen Hundeführer nicht wesentlich ablenken.

Hofheim, 28.09.2014

gez. Staffelleitung und Ausbilder DRK-RHS-Main-Taunus